

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III - Stadtumbau West – Programmjahr 2018 2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
20.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.11.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil III – Stadtumbau West – Programmjahr 2018

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III, Stadtumbau West beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2017 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, Teil III - Stadtumbau West für das Programmjahr 2018 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2019 - 2021 vorzulegen. Durch die Zusammenfassung aller Anträge wird dem Bayerischen Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde) ermöglicht, den Förderrahmen für das Programmjahr und die drei folgenden Fortschreibungsjahre festzulegen.

In den Programmjahren 2004 - 2017 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt **11.380.000 €** aus dem o.a. Förderprogramm bewilligt worden. Hiervon wurden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 7.621.000 € durchgeführt und abgerechnet. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von 3.759.000 €, welcher die ungebundenen Restmittel aus Stadtumbau West darstellt. Zu diesen Restmitteln sind die ungebundenen Restmittel aus dem ehemaligen Grundprogramm (147.200 €) hinzuzurechnen. Es ergibt sich eine Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel in Höhe von **3.906.200 €** (Anlage 2). Von der Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten (2.945.000 €) abzuziehen. Der daraus errechnete Betrag in Höhe von **961.200 €** stellt grundsätzlich den Betrag dar, der für neue Maßnahmen zur Verfügung steht (Anlage 1).

Die Bedarfsmitteilung 2018 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Bewilligungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2018 beträgt **5.474.700 €** (Anlage 1, Zeilen 1 bis 26). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **7.733.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1, Zeilen 27 bis 102).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2018 insgesamt ein Mittelbedarf von **13.207.700 €**. Abzüglich der Differenz der ungebundenen Restmittel und der bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von **961.200 €** (Anlage 1, Zeile 106) entsteht für 2018 ein Finanzbedarf von

12.426.700 €

wozu bei einer 80%igen Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm, Teil III - Stadtumbau West Fördermittel in Höhe von

9.941.360 €

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Von der Regierung von Oberfranken wurde Mitte des Jahres ein Muster für ein weiteres kommunales Förderprogramm erarbeitet. Das Programm dient der Förderung privater Vorhaben zur Beseitigung innerörtlicher Leerstände in der Förderoffensive Nordostbayern. In dem kommunalen Förderprogramm sollen insb. kleinere Maßnahmen Privater gefördert werden. Nach Zuweisung eines Jahresbudgets für die Kommune durch die Regierung von Oberfranken prüft die Kommune den Antrag des Privaten eigenständig und bewilligt dem Privaten die Mittel selbständig.

Die Kosten für die Erstellung des Sanierungsleitfadens, der Beratung privater Bauherren sowie die Maßnahmen an sich werden in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2018 aufgenommen.

2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Dies erfolgte zuletzt Ende November 2016. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2018 angegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird empfohlen, die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2018 mit den Fortschreibungsjahren 2019 bis 2021 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III - Stadtumbau West zu erteilen.
2. Es wird empfohlen, ein kommunales Förderprogramm für die Förderung privater Vorhaben zur Beseitigung innerörtlicher Leerstände in der Förderoffensive Nordostbayern aufzulegen.
3. Der Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

- II. An FB 20
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2017
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2017
zur Vorberatung
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates am 27.11.2017
zur Beschlussfassung.
- VI. zurück an FB 61

Hof, 13.11.2017

UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlage 1 Bedarfsermittlung 2018 StadtumbauWest
Anlage 2 Jahresantrag 2018 Stadtumbau West
Anlage 3 Bedarfsermittlung2018 StadtumbauWest